

# Covid19 Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: *Manuela Schädler*

Tel. / Email: *0043 5559 306-77 / m.schaedler@sporthotel-beck.at*

- Wir stellen den Mindestabstand von 1 Meter zwischen Personen sicher.
- Wir stellen Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung
- Wir stellen Einmalhandschuhe zur Verfügung
- Wir stellen eine regelmäßige Desinfektion der Räumlichkeiten sicher (Restaurant, Bar, Lobby, Hotelzimmer, Wellnessbereich)
- Wir stellen eine regelmäßige Desinfektion aller üblichen Touchpoints sicher
- Personen mit grippeähnlichen Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. eine abgeklärte Erkältung diagnostiziert wurde) halten wir vom Hotelgelände fern
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei auftretenden Symptomen)
- Wir stellen unseren Mitarbeitern das erforderliche Schutzequipment, sodass sie sich während der Arbeit schützen können.
- Unsere Mitarbeiter machen freiwillig wöchentlich einen Covid19 Test.

## 1. Handlungsanweisung im Verdachtsfall

- Sollte ein Gast über grippeähnliche Symptome klagen wird er gebeten umgehend sein Zimmer aufzusuchen und nicht mehr zu verlassen, bis die Symptome durch einen Arzt bzw. Covid19 Test abgeklärt sind.
- Sollte ein Mitarbeiter/-in über grippeähnliche Symptome klagen darf er nicht zur Arbeit kommen sondern muss zuerst seine Symptome ärztlich abklären lassen. Wenn die Symptome während der Arbeit auftreten muss der Mitarbeiter umgehend nach Hause gehen und einen Arzt informieren.
- In allen oben genannten Fällen muss umgehend der zuständige Amtsarzt informiert zu werden, der dann entscheidet, wie weiter verfahren werden soll. Der zuständige Amtsarzt ist Dr. Mohila, Telefonnummer 05552/63175.

## 2. Anreisende Gäste / Check-In

- Der Gast wird beim Check-In über unser Hygienekonzept informiert.
- Der Gast wird darauf hingewiesen, dass er die Rezeption sofort informieren muss, sollten bei Ihm (oder bei einem in seiner Reisegemeinschaft befindlichen Person) grippeähnliche Symptome auftreten.
- Sollte es von behördlicher Seite auferlegt werden muss bei den Gästen Fieber gemessen werden (mittels Stirnmessung), bevor sie eingcheckedt werden dürfen.
- Jedem Gast wird ein frisch desinfizierter Kugelschreiber zum Ausfüllen der Meldeunterlagen zur Verfügung gestellt.
- Jeder Aufzug darf nur von 1 Person benutzt werden, es sei denn die Personen sind aus einem Haushalt.

## 3. Zimmerreinigung

- Das Bleibezimmer darf vom Zimmermädchen erst betreten werden, wenn die Gäste mind. ½ Stunde das Zimmer verlassen haben. Wenn die Gäste im Zimmer sind, dürfen die Zimmer nicht gereinigt werden.
- Die Zimmer müssen immer zuerst gut gelüftet werden.
- Alle Touchpoints werden desinfiziert (Türklinken, Telefon, Fernbedienung, Möbelgriffe, Telefon, Badarmaturen, WC)
- Bei den Abreisezimmern wird das komplette Zimmer mit ANOSAN Kaltvernebelung desinfiziert.
- Das Zimmer eines Infizierten darf 24 Stunden nicht betreten werden, bevor es gereinigt wird. Die komplette Wäsche wird gesondert gewaschen und desinfiziert.

## 4. Restaurant / Bar

- Jedem Gast wird auf Wunsch ein Mund/Nasenschutz zur Verfügung gestellt
- Jeder Gast muss Einmalhandschuhe tragen, wenn er sich vom Frühstücks- Mittags- oder Abendbuffet bedient. Diese Einmalhandschuhe werden jedem Gast zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten des Restaurants / Bar trägt jeder Gast einen Mund- Nasenschutz. Beim Verlassen des Tisches muss ein Mund- Nasenschutz getragen werden.
- Die Gehrichtung am Frühstücks- Mittags- und geg. Abendbuffet wird mit Schildern (Pfeilen) vorgegeben, um Begegnungen/Kollisionen zu vermeiden.
- Es dürfen sich maximal 10 Personen am Frühstücks- bzw. Abendbuffet gleichzeitig und sich maximal 6 Personen am Mittagsbuffet gleichzeitig bedienen.
- Sollte die Belegung im Hotel über 70 Gäste gehen, müssen 2 Essenzeiten vorgegeben werden. Es dürfen sich maximal 70 Gäste gleichzeitig im Restaurant befinden. Die Frühstückszeiten werden aufgeteilt auf 8 Uhr und 9 Uhr, die Abendessenzeiten auf 18 Uhr und 19 Uhr. Die Gäste dürfen sich an der Rezeption für die Essenzeiten eintragen.
- Nach dem Frühstück, dem Mittag- und dem Abendessen werden die Lokalitäten mit AROSON mittels Kaltvernebelung desinfiziert.

## 5. Wellnessbereich

- Das Schwimmbad darf maximal von 8 Personen von haushaltsfremden Personen betreten werden.
- Der Wellness- Saunabereich darf nur von maximal 8 Personen gleichzeitig betreten werden
- Jede Sauna darf nur von 1 Person benutzt werden, es sei denn es sind haushaltsgleiche Personen.
- Der Wellnessbereich wird jeden Tag mit AROSON mittels Kaltvernebelung desinfiziert.

## 6. Zertifikat Desinfektion mittels Kaltvernebelung

